

Gemeinde Egenhausen

Aus der Sitzung des Gemeinderates

vom 22.06.2021

Bürgermeister Holder eröffnet die Sitzung und informiert, dass heute die erste Sitzung mit den Tablets und dem digitalen Ratssystem für den Gemeinderat Egenhausen stattfindet.

TOP 1 - Bürgerfragerunde

Keine Anfragen

TOP 2 - Vorstellung der polizeilichen Kriminalstatistik 2020

Das Polizeirevier Nagold bzw. der Polizeiposten Altensteig erstellt für die Gemeinden im Landkreis jedes Jahr eine polizeiliche Kriminalstatistik, aus welcher die Fallzahlen von Straftaten im Gemeindegebiet Egenhausen im vergangenen Jahr hervorgehen und mit dem Vorjahr bzw. dem Landkreisdurchschnitt verglichen werden.

Bürgermeister Sven Holder begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn König, vom Polizeiposten Altensteig und erteilt ihm sogleich das Wort. Dieser erläutert die polizeiliche Kriminalstatistik des Jahres 2020 anhand einer Powerpoint-Präsentation. Er stellt fest, dass die Fallzahlen im Jahr 2020 mit 46 Fällen im Vergleich zum Vorjahr (39 Fälle) gestiegen sind. Die Aufklärungsquote liegt im Jahr 2020 bei 59 %. Im Jahr 2019 lag diese bei 77 %.

In der Übersicht über Baden-Württemberg liegt der Landkreis Calw mit einer Häufigkeitszahl von 3.416 auf 100.000 Einwohner gerechnet auf Platz 6 mit den wenigsten Straftaten. Im Landkreisvergleich liegt die Gemeinde Egenhausen weiterhin im unteren Bereich.

Herr König weist ferner darauf hin, dass es sich beim Großteil der Fälle um erwachsene Tatverdächtige handelt und nicht um Kinder und Jugendliche. Hier macht sich seiner Meinung nach das gut funktionierende Vereins- und Gemeinschaftsleben wieder bemerkbar. Die Kinder und Jugendliche sind in den Vereinen integriert und bekommen dort gute Werte vermittelt.

Zusammenfassend hält Herr König nochmals fest, dass es sich bei der Statistik lediglich um Anhaltswerte handelt um eine gewisse Einschätzung zu bekommen. Er weist darauf hin, dass Verkehrsdelikte und Ordnungswidrigkeiten nicht in der Statistik enthalten sind.

An dieser Stelle äußert sich Herr König auch noch zur Unfallentwicklung des Straßenverkehrs in Egenhausen. Die Unfallzahlen sind von 17 auf 13 gesunken.

Bürgermeister Sven Holder bedankt sich bei Herrn König vom Polizeiposten Altensteig für den umfassenden Informationsvortrag und die gute Zusammenarbeit. Örtliche Polizeipräsenz ist wichtig und daher ist er über den Polizeiposten Altensteig sehr dankbar. Herr König bestätigt das gute und unkomplizierte Miteinander und bedankt sich hierfür bei der Verwaltung.

Der Gemeinderat Egenhausen nimmt die polizeiliche Kriminalstatistik zur Kenntnis.

TOP 3 - Gemeindewald Egenhausen – Festlegung der Forsteinrichtungsrahmenplanung

Der Gemeinderat Egenhausen hat gemeinsam mit dem Revierleiter sowie Vertreter des Landratsamts Calw, Abteilung Forstbetrieb im März 2020 einen Waldbegang im Kommunalwald unserer Gemeinde durchgeführt.

Dabei wurde insbesondere die wichtige Bedeutung des Waldes thematisiert (Ökologie, Wasserspeicher, Naherholung und wirtschaftliche Auswirkungen). Der Gemeinderat Egenhausen hat seinerzeit zum Ausdruck gebracht, dass der Fokus auf klimastabile Baumarten gelegt werden soll. Dabei sollen die Wälder in unserer Gemeinde nachhaltig und langfristig gesichert werden.

Vier Vertreter vom Forst darunter, die Revierleiterin Frau Anna Eitel, Herr Ziegler und Frau Hormel, LRA Calw, Forstbetrieb sowie Herr Tröger vom Regierungspräsidium Freiburg waren in der Sitzung anwesend um die Forsteinrichtungsrahmenplanung für den Kommunalwald der Gemeinde Egenhausen vorzustellen.

Herr Tröger informiert das Gremium über die Waldbewirtschaftung und über die Zielsetzung im Gemeindewald Egenhausen. Dabei soll die vielfältige Funktion des Waldes langfristig erhalten werden (u.a. Naherholung, Wasserspeicherung). Neben dem Erhalt des Erholungswertes ist eine Anpassung an die Klimaveränderung notwendig. So soll der Fokus künftig konkret auf klimastabile Baumarten gelegt werden. Neben einem ausgeglichenen Waldhaushalt soll zudem die Brennholzversorgung für die örtliche Bevölkerung gewährleistet bleiben.

Der Holzvorrat hat sich im Gemeindewald Egenhausen trotz zufälliger Nutzungen wie Käfer, Sturm und Dürre, in den letzten 10 Jahren erhöht. Die Brennholzversorgung ist damit sichergestellt. Auch der Laubbaumanteil hat sich erfreulicherweise erhöht und soll weiter gefördert werden. Dieser liegt im Vergleich zum Nadelholz (91%), bei 9%.

Geplant war von 2011 bis 2020 ein Holzeinschlag von 5.500 m³/ha/Jahr. Der tatsächliche Vollzug liegt bei 102 % und damit 5.600 m³/ha/Jahr. Der künftig vorgesehene Hiebsatz soll durch eine aktivere Vorgehensweise in den alten Fichten- und Tannenbeständen erhöht werden. Geplant ist ein Hiebsatz von 7.128 m³/ha/Jahr.

Herr Tröger erklärt ferner, dass 1/3 der Waldfläche von der Natur verjüngt ist. Dabei handelt es sich um einen sehr guten Aufbauwert.

Bei ungestörtem Betriebsablauf und gleichbleibenden (besseren) Holzpreisen ist für die Zukunft ein positives ausgeglichenes betriebswirtschaftliches Ergebnis gut möglich. Jedoch wird es auch in Zukunft zwei Unsicherheiten geben, zum einen die Holzmarktsituation und zum anderen die Klimaentwicklung.

Herr Bürgermeister Holder bedankt sich bei den Vertretern der Forstverwaltung sowie bei Herrn Tröger für den informativen Vortrag im Gemeinderat, Ihre zuverlässige Arbeit und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Gemeindewald.

Der Kultur- und Nutzungsplan des Gemeindewaldes wird, wie vorgelegt verabschiedet.

TOP 4 - LSP – Baubeschluss zur Sanierung des ehemaligen Schulgebäudes, Hauptstraße 22

Bürgermeister Sven Holder begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Architekt Wolfgang Käppeler, der die Planungen zum ehemaligen Schulhaus kurz vorstellt.

Im ehemaligen Schulhaus der Gemeinde Egenhausen sind sechs Wohnungen (Wohnungsfläche gesamt 414 m²) vorhanden. Die letzte umfassende Sanierungsmaßnahme des Gebäudes durch die Gemeinde als Eigentümer war vor etwa 30 Jahren, Anfang der 90-iger.

Das ehemalige Schulgebäude ist als Kulturdenkmal geschützt und demnach entsprechend fachgerecht zu erhalten und zu sanieren. Das Gebäude ist insbesondere in seiner ortsbildprägenden Art zu erhalten. Größere Veränderungen, welche die Ansicht beeinträchtigen sind nicht zulässig, dazu gehört u.a. auch das Aufbringen einer PV-Anlage.

Sowohl der Gemeindeverwaltung als auch dem Architekt Herr Käppeler ist wichtig, dass das Gebäude unverändert erhalten bleibt und lediglich das Erforderliche im Zuge des geplanten Sanierungsprojekts durchgeführt wird. Nach Aufnahme der Gemeinde Egenhausen in das Landessanierungsprogramm wurde der Zustand dieses Gebäudes von Herr Architekt Wolfgang Käppeler geprüft und ein Sanierungsvorschlag erarbeitet.

Das Hauptaugenmerk soll demnach auf der Außenhülle des Gebäudes liegen, also bei der Sanierung der Fassade, mit Fenster und Dach. Im Gebäude selbst fallen lediglich kleinere Reparaturen und Instandsetzungen im Treppenhaus bzw. in den Wohnungen an. Die Aufbringung einer zusätzlichen Fassadendämmung wird sowohl aus denkmalschutzrechtlichen aber insbesondere auch aus energetischen Gründen nicht empfohlen.

Bürgermeister Sven Holder erklärt, dass im Haushaltsplan 2021 400.000 € zur Finanzierung dieses Vorhabens eingeplant sind. Sollte der komplette Schindelschirm ausgetauscht werden, sind diese Gesamtkosten zu erwarten. Bei Reparatur des Schindelschirms und einem damit verbundenem Teilaustausch werden die Gesamtkosten bei etwa 315.000 € liegen.

Erfreulicherweise erhält die Gemeinde für dieses Projekt 60% der anfallenden Projektkosten über das Landessanierungsprogramm gefördert.

Im Gremium herrscht nach kurzer Beratung Einigkeit darüber, dass die Sanierung des ehemaligen Schulhauses, wie dargestellt, durchgeführt werden soll. Von GR Frieder Großmann wird darauf hingewiesen und empfohlen, doch den kompletten Schindelschirm auszutauschen, da das Projekt mit einem Zuschuss in Höhe von 60 % über das Landessanierungsprogramm gefördert wird. Damit wäre der langfristige Erhalt und Sicherung unseres kommunalen Gebäudes gewährleistet. Zudem liegt der Eigenanteil der Gemeinde bei Gesamtkosten in Höhe von 400.000 € bei lediglich 160.000 €.

Bürgermeister Sven Holder nimmt den Vorschlag gerne auf und ergänzt, dass durch den Komplettaustausch des Schindelschirms auch ein besseres einheitliches

Gesamtbild erzielt werden kann.

Bezüglich der Bauausführung soll kein fester Termin festgelegt werden, da dies insbesondere von der Verfügbarkeit der Unternehmen und Handwerker sowie teilweise auch der Baumaterialien abhängig ist. Das Bauvorhaben kann sowohl dieses als auch nächstes Jahr realisiert werden.

In einem ersten Schritt muss nun die denkmalrechtliche Genehmigung bei der bei der Denkmalschutzbehörde beantragt werden.

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführung des Architekten Herr Käppeler zur Kenntnis und beschließt die Sanierung des ehemaligen Schulgebäudes mit einem Komplettaustausch des Schindelschirms (ohne Dämmung) wie dargestellt.
2. Die zu erwartenden Projektkosten belaufen sich auf etwa 400.000 €. Eine Förderung in Höhe von 60 % wird über das Landessanierungsprogramm beantragt.
3. Die einzelnen Gewerke werden ausgeschrieben und entsprechende Angebote durch Fachfirmen eingeholt. Die Verwaltung wird ermächtigt die einzelnen Vergaben vorzunehmen.

TOP 5 - Bausachen

TOP 5.1 - Bauvorhaben – Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Abstellraum auf dem Grundstück Flst.Nr. 3242/6, Gommertweg 32, Gemarkung Egenhausen

Der Antragsteller plant den o. g. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Abstellraum auf dem genannten Grundstück in Egenhausen. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bei den Eichen IV“.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans sind folgende Befreiungen vorgesehen:

- Überschreitung der Traufhöhe um 0,29 m überschritten (4,29 m statt 4,00 m)
- Überschreitung der Garagenhöhe um 0,10 m (2,60 m statt 2,50 m)
- Überbaubarer Bereich für Garagen: Der Antragsteller hat die Garage mit Abstellraum auf dem Grundstück an der nördlichen Grenze geplant. Das Gebäude lässt sich leider nicht in den überbaubaren Bereich für das Wohnhaus integrieren.
- Abweichende Dachfarbe

Der Gemeinderat Egenhausen stimmt dem vorgelegten Bauantrag zu.

TOP 5.2 - Bauvorhaben – Sanierung bestehendes Einfamilienhaus, Errichtung von zwei Dachgauben, Versetzung der Giebelwand (Süd) auf dem Grundstück Flst.Nr. 3242/42, Hummelbergweg 39, Gemarkung Egenhausen

Der Antragsteller plant die o. g. Sanierung des bestehenden Einfamilienhauses und die Errichtung von zwei Dachgauben sowie die Versetzung der Giebelwand (Süd) auf dem o.g. Grundstück in Egenhausen. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bei den Eichen V“.

Der Gemeinderat Egenhausen stimmt dem vorgelegten Bauantrag zu.

TOP 5.3 - Bauvorhaben - Neubau eines Wohnhauses mit Garage im UG auf dem Grundstück Flst.Nr. 301/21 (Im Brühl), Baugebiet „In den Gärten“, Gemarkung Egenhausen

Der Antragsteller plant den Neubau eines Wohnhauses mit Garage im UG auf dem o.g. Baugrundstück im Neubaugebiet „In den Gärten“ in Egenhausen.

Es sind folgende Abweichungen und Befreiungen zu den Festsetzungen des Bebauungsplans geplant:

- Überschreitung Traufhöhe (5,0m statt 4,70m)
- Dafür EFH 528,30m statt 528,70m
- Firsthöhe 7,50 m (laut B-Plan: max. 9,50 m möglich)
- Abgrabungen/Aufschüttungen bis ca. 1,40 m (statt 0,80 m)

Aus Sicht der Stadt Altensteig und der Gemeindeverwaltung Egenhausen kann dem vorgelegten Bauvorhaben sowie den dargelegten Abweichungen und Befreiungen zugestimmt werden.

Der Gemeinderat Egenhausen stimmt dem vorgelegten Bauantrag zu.

TOP 5.4 - Bauvorhaben – Errichtung eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten (Doppelhaus) auf dem Grundstück Flst.Nr. 114, Spielberger Str. 14 und 14/1, Gemarkung Egenhausen

Der Antragsteller plant die o. g. Errichtung eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten auf dem o.g. Grundstück in Egenhausen. Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Das Vorhaben ist demnach gemäß § 34 BauGB zu beurteilen.

Auf das laufende Bebauungsplanverfahren „Spielberger Str./Hafnergäble“ wird diesbezüglich hingewiesen. Demnach sollen für das genannte und im Mischgebiet liegende Baugrundstück Gebäude mit zwei Vollgeschossen als Höchstmaß festgesetzt werden.

Bürgermeister Sven Holder weist darauf hin, dass es der Gemeindeverwaltung wichtig ist, dass dieses Vorhaben mit der künftigen Nutzung des Wolf-Areals vereinbar ist und hierbei keine Einschränkungen zu erwarten sind. Die Gemeinde Egenhausen hat in diesem Jahr auch einen Teil dieses Privatgrundstücks gekauft um eine zweite Zufahrt von der Spielberger Straße zum gemeindeeigenen Areal zu ermöglichen.

Der Gemeinderat Egenhausen stimmt dem vorgelegten Bauantrag, wie dargestellt, zu.

TOP 6 - Anfragen und Anregungen

- Gemeinderat Michael Schuler erkundigt sich nach dem Ergebnis der Überprüfung bezüglich möglicher Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Dächern. Der Vorsitzende erwidert, dass die Verwaltung dem Gemeinderat demnächst eine erste Ausarbeitung und Vorschläge für eine spätere Beratung zukommen lassen wird.

- Gemeinderat Wassilowski möchte gerne die gemeindeeigenen mobilen Verkehrsinseln, welche derzeit im Hummelbergweg stehen, auch an anderen Standorten zur Verkehrsberuhigung aufstellen. Der Vorsitzende erklärt, dass dies nicht geplant sei und er dem Gremium wechselnde Standorte auf gemeindeeigenen Straßen auch nicht empfehlen kann.

TOP 7 - Bekanntgaben

TOP 7.1 - Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Sven Holder gibt bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung ein weiterer Bauplatzverkauf im Baugebiet „In den Gärten“ beschlossen wurde.

TOP 7.2 - Sonstiges

- Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021
Der Vorsitzende verliest das Schreiben der Kommunalaufsicht zur Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021. Die Gesetzesmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde Egenhausen wurde bestätigt.
- Corona-Pandemie
Der Vorsitzende weist ferner auf ein Dankeschreiben an die Kommunalverwaltungen bezüglich der Corona-Pandemie vom Innenminister des Landes Baden-Württemberg, Herrn Thomas Strobl, hin und bedankt sich an dieser Stelle bei der gesamten Bevölkerung sowie unseren örtlichen Einrichtungen und Unternehmen für die Unterstützung und Einhaltung der jeweils geltenden Verordnungen.
- Tiefbaumaßnahme „Bei den Eichen“
Bürgermeister Sven Holder gibt bekannt, dass der Förderantrag für die Kanalsanierung „Bei den Eichen, Allmandweg, Meisenweg“ in diesem Jahr definitiv nicht bewilligt wird. Es besteht die Möglichkeit, den Antrag für nächstes Jahr erneut zu stellen. Allerdings müsste man mit einer Ausschreibung dann bis mindestens April/Mai 2022 warten. Die Chancen zur Bewilligung sind laut Mitteilung der Fachbehörde des Landratsamts nicht gut. Aus diesem Grund wird seitens der Gemeindeverwaltung, insbesondere auch aufgrund wiederholter Rohrbrüche, empfohlen, diese Tiefbaumaßnahme noch in diesem Jahr auszuschreiben. Wir hoffen damit, dass wir günstige Preise und eine zuverlässige Tiefbaufirma für dieses Projekt erhalten.
- Baugebiet Walddorfer Straße
Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Umlegungsausschuss heute getagt hat und sämtliche erforderliche Unterschriften zur Zustimmung dieses Verfahrens vorliegen. Die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten läuft bereits, die Vergabe ist für die nächste Sitzung vorgesehen.
- Abbruch Wolf-Areal
Bürgermeister Sven Holder gibt bekannt, dass der Abbruch des Wolf-Areals nach aktueller Mitteilung des Abbruchunternehmens ab September 2021 vollzogen werden soll.